

es in einem Telegramm aus Bern heißt — in Hoffe großes Aufsehen.

(Verst.-Berichten.)

Budapest, 17. März. Eine tabeleine Bemerkung des Präsidenten gegen eine persönliche Rechtfertigung des Abgeordneten Weidly rief im Abgeordnetensaal eine furchtbare erregte Szene hervor: die anderthalb Stunden dauerte, endigte aber in geheimer Sitzung eines beschließenden Ausschusses.

Paris, 17. März. Die Hauskuchungen bei den Anarchisten werden fortgesetzt, doch hat weiter keine Verhaftung stattgefunden. Zahlreiche Papiere und verschiedene Werkzeuge sind beschlagnahmt, doch bewahrt die Polizei Stillschweigen über das Ergebnis. Man glaubt hier, daß die hiesigen Anarchisten auf Anweisung des belgischen Komitees ihre Attentate ausgeführt haben.

Paris, 17. März. Die Kammer stimmte für die Beibehaltung des zehntägigen Arbeitstages für Frauen und Bergarbeiter.

Brüssel, 17. März. Die Polizei entdeckte gestern abend auf der Thürlschwelle des Präsidenten des Völkischen Wissenschafts eine Bombe Dynamit.

London, 17. März. Die Versammlung der Bergarbeiter hat folgenden Beschluß gefaßt. Die Konferenz erteilt allen zur Vereinigung gehörigen Bergarbeitern den Rat, am kommenden Montag die Arbeit wieder aufzunehmen.

London, 17. März. Eine auf heute morgen 10 Uhr anberaumte Konferenz des Ausschusses der Delegierte sprach sich dahin aus, daß jedenfalls die Windmühle der Vergleite in der Provinz Einmütigkeit bewiesen. Man hielt dafür, daß der vorzustand sich nicht auf eine Woche erstrecken sollte. Es ist zwar möglich, daß diese Ablicht durch die Lage in Durham geändert werde, man macht jedoch große Anfruchtungen, die Absichten der Konferenz durchzuführen.

Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

(Original-Bericht des „Sozialblatt“).

Hamberstadt, den 17. März, vormittags.

Die Revisionskommission hat inzwischen den Raffensbericht der General-Kommission geprüft und abgesehen von einigen ganz unwesentlichen Formänderungen, in die Revisionskommission, die Revisionskommission einstimmig Beschluß erteilt wird. Nach dem Raffensbericht betragen die Einnahmen der Kommission seit ihrem Bestehen (20. Nov. 1890): 288992 16 Mk., die Ausgaben 280 252 78 Mk., der Raffensbestand also 8738 38 Mk. — Von den aufgenommenen Darlehen im Betrage von 106 950 Mk. — sind — namentlich aus dem Raffensmitteln — bereits 75 000 Mk. zurückgezahlt, so daß noch 31 950 Mk. abzutragen sind.

Nach einer langen Reihe auf die geistige Disziplin sich beziehender verächtlicher Bemerkungen und nachdem der Kongress beschlossen hat, nicht noch einmal in die Generaldisziplin über die Organisationsfrage einzutreten, folgt die Berichterstattung über die Ergebnisse der Spezialkongresse, welche die einzelnen Berufsgruppen im Laufe des gestrigen Nachmittags abgehalten haben, um zur Frage der Organisationsform Stellung zu nehmen. Der größte Teil der Spezialkongresse erklärte sich einstimmig oder mit großer Majorität für zentrale Organisation, wie für die Entwurf der Generalkommission vorgeschlagen, der als Grundlage für die Spezialdisziplin acceptiert wird. Einzelne Gruppenkongresse — die der Schmiedhandl., der Textil-Quintilien, der Bergbetrieblen — waren allerdings prinzipiell mehr für die Bildung von Industrieorganisationen, deren unmittelbare Schöpfung indessen fast allgemein für einen zu weiten Schritt in der Vorwärtsentwicklung der Organisation gehalten wurde; die meisten Gruppenkongresse beschloßen jedoch, sich vorläufig auf die Bildung von Komitees der einzelnen Berufsorganisationen oder der Berufsvereine zu beschränken, die der Generalkommission eine besondere starke Majorität für die Industrieorganisation; über kurz oder lang werden jedenfalls für die Holzindustrie eine solche Organisation geschaffen werden. Am stärksten hielten die Zentralisten und die Industrievereine, die vom Kongress der Metallarbeiter zu kommen, auf dem endlich noch die Holzindustrieorganisation — die Vertreter des Metallarbeiterverbandes — mit einer Majorität von wenigen Stimmen die Sieger blieben. Eine Einigung mit der Minorität wurde nicht erzielt; die Industrieverbände weiteten sich, die bestehenden anderen Organisationen anzureichern und mit ihnen in ein Kartellverhältnis zu treten; sie wollten nicht durch eine solche Kartellbildung den Gehalt der Berufsorganisationen aufhalten; zwar wurde der Beschluß gefaßt, die Bergarbeiter der beiden Richtungen von persönlichen gegenseitigen Angriffen in der Organisationsfrage fernzuhalten, doch wurde vom Korrespondenten der Minorität, Zeiss-Hamburg, die Aufmerksamkeit dieser verächtlichen Versicherungen der Industrieverbände angezogen. Die Mehrheit der Holzindustrieorganisationen beschloß, die Angelegenheit der Kartellbildung der Holzindustrieorganisationen in ein Kartellverhältnis zu treten; infolgedessen hat ein Teil der Vertreter von Holzindustrieorganisationen auf die weitere Teilnahme an den Verhandlungen verzichtet und den Kongress verlassen. Andere Gruppen — so die Holzindustrie — haben sich auf ihren Spezialkongressen den Holzindustrieorganisationen gegenüber isoliert gezeigt. Wenn sich einzelne Gruppen mit Entschiedenheit für Zentralorganisation aussprechen, so war für sie — namentlich für die Textilarbeiter (Referent: Jung-Bremen und v. d. Elm-Damburg) sowie für die Textilarbeiter (Referent: Betersdorf) — in erster Linie der Umstand maßgebend, daß auch den Frauen die Möglichkeit offen bleiben muß, sich mit den männlichen Arbeitern zusammen zu organisieren, was wegen der Betriebszugehörigkeit nur in Form von Zentralverbänden möglich ist. Die Textilarbeiter halten übrigens das Mittelglied der Unionen zwischen den Zentralorganisationen und der Generalkommission aus Erparungsgründen für empfehlenswert. Außer den Metallarbeitern konnten noch zwei andere Spezialkongresse zu keiner einmütigen Beschlusse kommen. Die Bergarbeiterkongress hat sich für die Bildung von Zentralorganisationen in ein Kartellverhältnis zu treten; infolgedessen hat ein Teil der Vertreter von Holzindustrieorganisationen auf die weitere Teilnahme an den Verhandlungen verzichtet und den Kongress verlassen. Andere Gruppen — so die Holzindustrie — haben sich auf ihren Spezialkongressen den Holzindustrieorganisationen gegenüber isoliert gezeigt. Wenn sich einzelne Gruppen mit Entschiedenheit für Zentralorganisation aussprechen, so war für sie — namentlich für die Textilarbeiter (Referent: Jung-Bremen und v. d. Elm-Damburg) sowie für die Textilarbeiter (Referent: Betersdorf) — in erster Linie der Umstand maßgebend, daß auch den Frauen die Möglichkeit offen bleiben muß, sich mit den männlichen Arbeitern zusammen zu organisieren, was wegen der Betriebszugehörigkeit nur in Form von Zentralverbänden möglich ist. Die Textilarbeiter halten übrigens das Mittelglied der Unionen zwischen den Zentralorganisationen und der Generalkommission aus Erparungsgründen für empfehlenswert.

Außer den Metallarbeitern konnten noch zwei andere Spezialkongresse zu keiner einmütigen Beschlusse kommen. Die Bergarbeiterkongress hat sich für die Bildung von Zentralorganisationen in ein Kartellverhältnis zu treten; infolgedessen hat ein Teil der Vertreter von Holzindustrieorganisationen auf die weitere Teilnahme an den Verhandlungen verzichtet und den Kongress verlassen. Andere Gruppen — so die Holzindustrie — haben sich auf ihren Spezialkongressen den Holzindustrieorganisationen gegenüber isoliert gezeigt. Wenn sich einzelne Gruppen mit Entschiedenheit für Zentralorganisation aussprechen, so war für sie — namentlich für die Textilarbeiter (Referent: Jung-Bremen und v. d. Elm-Damburg) sowie für die Textilarbeiter (Referent: Betersdorf) — in erster Linie der Umstand maßgebend, daß auch den Frauen die Möglichkeit offen bleiben muß, sich mit den männlichen Arbeitern zusammen zu organisieren, was wegen der Betriebszugehörigkeit nur in Form von Zentralverbänden möglich ist. Die Textilarbeiter halten übrigens das Mittelglied der Unionen zwischen den Zentralorganisationen und der Generalkommission aus Erparungsgründen für empfehlenswert.

v. d. Elm-Damburg beglückwünscht die Resolution der General-Kommission. Er führt aus: Unter den augenblicklichen Verhältnissen ist die Gründung von Industrievereinen nicht angebracht. Die Zentralisten haben noch keine Praxis hinter sich, sie haben erst den Beschäftigungsnachweis zu erbringen; eine beratende Organisation existiert bis jetzt noch nicht. Die Schwierigkeiten werden sich bei Industrieverbänden zeigen. Ein Zusammenstoß hat nur bei den Holzindustriellen, die in wirtschaflichen Kämpfen zusammenstehen müssen. Die Zentralisten haben sich bewährt, die Industrieverbände noch nicht. Wir können

nur mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. Bei uns besteht noch ein relativ großer Kleinbetrieb, während sich in England der Großbetrieb schon weit mehr entwickelt hat. Die Industrieverbände sind die Organisationsform der Zukunft, die zentrale Organisation steht auf dem Boden der Gegenwart. Die bestehenden Organisationen müssen wir anerkennen. Eine Ausnahme machen die Holzorganisationen. Sie sind Gegner der Zentralisation, weil sie nur Politik treiben wollen. Wir sind nur aus dem Grunde Gegner der Politik, weil dadurch die Zentralisation unmöglich wird. Wir glauben bei der Unmöglichkeit der Zentralisation, wie sie durch Zentralisation geschaffen werden, unterhalb der Zentralisation zu stehen. Die freie Durchführung von Streiks ist Unmöglichkeit der Zentralisation vor allem notwendig.

Schluß der Vormittags-Sitzung.

Hamberstadt, den 17. März, nachmittags. Der Kongress tritt heute noch in die Spezialkongresse der Organisations-Entwurf der General-Kommission ein. Während der Entwurf der General-Kommission im Prinzip die Bildung von Zentralvereinen bejaht, eine weitere Vervollständigung dieses Prinzips in der Bildung von Unionen (die Zusammenfassung mehrerer Zentralverbände) erklärt, halten Holz-Steinbau und Zeiss-Hamburg die Zentralorganisationen für die Verwirklichung der Organisationsform, welche wollen als Übergangsstadium Kartellverträge zwischen den einzelnen Organisationen; bei Streiks z. sollen die zum Kartell gehörigen Organisationen zu bestimmten moralischen und materiellen Unterhaltungen verpflichtet werden. Als noch die Holzvereine nicht als berechtigt zum Kartell anerkennen; sie wünschen, die Zentralisation zu bekämpfen. Arbeitervereine, die möglich, Zentralisation anstreben. Zeiss-Hamburg hat die Industrieverbände noch nicht für weitgehend genug, sein Ideal sei, die gesamte Arbeiterklasse in einer einzigen Organisation zusammenzufassen. Feder- und Hütten-Beitrag fordern Anerkennung der Holz-Organisationen. Feder bekennt die Überlegenheit der Holz-Organisationen. Feder hat sich dem Boden der modernen Arbeiterbewegung angeschlossen. Er habe bis jetzt immer geglaubt, daß jede Organisation, deren Mitglieder sozialistische Prinzipien vertreten, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehe. Er halte das Zulassen von Kartellen nach dem Vereinsgesetz mit Schwierigkeiten verbunden.

Hamberstadt, den 17. März, nachmittags. Der Entwurf der General-Kommission, die Industrieverbände hätten in den bisherigen Jahren ständig fiasco gemacht.

Krüger-Dresden. Die Gegner der Zentralisation sagten, die Politik müsse in die Gewerkschaften hinein. In Sachsen und Hamburg ist die Zentralisation gefordert worden und die politische Bewegung ist und heute noch nicht. Es ist erst jetzt wieder ein Schritt zum Selbstbestimmungsrecht gemacht worden. Als noch ebenfalls nicht sagen, die Holzvereine haben nicht auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, sondern sie haben nicht auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung.

Hamberstadt, den 17. März, nachmittags. Die Vertreter der Metallarbeiter bringen die in ihrem Bericht schon auf dem Spezialkongressen zum Ausdruck gelangten Meinungsverschiedenheiten noch einmal zur Sprache.

v. d. Elm-Damburg. Die Schwierigkeiten unter den Metallarbeitern sind nicht nur noch mehr für die Zentralverbände begünstigt und noch mehr von den Industrieverbänden abbringen.

Krüger-Dresden erklärt sich für die Industrieverbände und den Organisationsentwurf der Metallarbeiter. Er habe mit seinem Organisationsentwurf fiasco gemacht; sein Entwurf ist, trotz der großen Bekämpfung, die für ihn gemacht worden, hier nicht einmal zur Verhandlung gekommen.

Hamberstadt-Berlin empfiehlt die Resolution der Holzvereine.

Hamberstadt-Berlin erklärt sich für den schon von Holz-Steinbau und Hütten-Beitrag der Holzorganisationen ein, mit ihm die Holzorganisationen anerkennen, was das Vereinsgesetz für verbietet. Auch in Berlin ist der Boden für Zentralisation gut, der in Berlin seit einigen Tagen bestehende Holzvereine haben bereits 500 Mitglieder.

Herbert-Stettin erklärt, daß die Führer der Holzvereine wohl sämtlich auf dem Boden der Holzorganisationen stehen, aber nicht noch nicht so weit, so liegt das daran, daß 50 Holz- oder Berufsvereine der Holzorganisation angehören. Mehr als die Hälfte der Arbeiter in den übrigen Bezirken seien auch nicht politisch aufgeklärt.

Es liegen dem Kongress nun vier Resolutionen vor, die sämtlich die Grundlage der zu bildenden Organisation behandeln. Zunächst wird die Resolution der Holzvereine in der Hauptsache angenommen, mit einmütiger Majorität abgelehnt. Diese abgelehnte Resolution spricht die Erwartung aus, daß der Kongress, jede Form der Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anerkenne und in keiner Weise eine Diktatur ausüben dürfe.

Letzter der anderen Resolutionen wird auf Beschluß des Kongresses namentlich abgelehnt. Die Holzvereine sind die Holzorganisationen anerkennen, was das Vereinsgesetz für verbietet. Auch in Berlin ist der Boden für Zentralisation gut, der in Berlin seit einigen Tagen bestehende Holzvereine haben bereits 500 Mitglieder.

Herbert-Stettin erklärt, daß die Führer der Holzvereine wohl sämtlich auf dem Boden der Holzorganisationen stehen, aber nicht noch nicht so weit, so liegt das daran, daß 50 Holz- oder Berufsvereine der Holzorganisation angehören. Mehr als die Hälfte der Arbeiter in den übrigen Bezirken seien auch nicht politisch aufgeklärt.

Es liegen dem Kongress nun vier Resolutionen vor, die sämtlich die Grundlage der zu bildenden Organisation behandeln. Zunächst wird die Resolution der Holzvereine in der Hauptsache angenommen, mit einmütiger Majorität abgelehnt. Diese abgelehnte Resolution spricht die Erwartung aus, daß der Kongress, jede Form der Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anerkenne und in keiner Weise eine Diktatur ausüben dürfe.

Letzter der anderen Resolutionen wird auf Beschluß des Kongresses namentlich abgelehnt. Die Holzvereine sind die Holzorganisationen anerkennen, was das Vereinsgesetz für verbietet. Auch in Berlin ist der Boden für Zentralisation gut, der in Berlin seit einigen Tagen bestehende Holzvereine haben bereits 500 Mitglieder.

Herbert-Stettin erklärt, daß die Führer der Holzvereine wohl sämtlich auf dem Boden der Holzorganisationen stehen, aber nicht noch nicht so weit, so liegt das daran, daß 50 Holz- oder Berufsvereine der Holzorganisation angehören. Mehr als die Hälfte der Arbeiter in den übrigen Bezirken seien auch nicht politisch aufgeklärt.

Es liegen dem Kongress nun vier Resolutionen vor, die sämtlich die Grundlage der zu bildenden Organisation behandeln. Zunächst wird die Resolution der Holzvereine in der Hauptsache angenommen, mit einmütiger Majorität abgelehnt. Diese abgelehnte Resolution spricht die Erwartung aus, daß der Kongress, jede Form der Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anerkenne und in keiner Weise eine Diktatur ausüben dürfe.

Letzter der anderen Resolutionen wird auf Beschluß des Kongresses namentlich abgelehnt. Die Holzvereine sind die Holzorganisationen anerkennen, was das Vereinsgesetz für verbietet. Auch in Berlin ist der Boden für Zentralisation gut, der in Berlin seit einigen Tagen bestehende Holzvereine haben bereits 500 Mitglieder.

Herbert-Stettin erklärt, daß die Führer der Holzvereine wohl sämtlich auf dem Boden der Holzorganisationen stehen, aber nicht noch nicht so weit, so liegt das daran, daß 50 Holz- oder Berufsvereine der Holzorganisation angehören. Mehr als die Hälfte der Arbeiter in den übrigen Bezirken seien auch nicht politisch aufgeklärt.

Es liegen dem Kongress nun vier Resolutionen vor, die sämtlich die Grundlage der zu bildenden Organisation behandeln. Zunächst wird die Resolution der Holzvereine in der Hauptsache angenommen, mit einmütiger Majorität abgelehnt. Diese abgelehnte Resolution spricht die Erwartung aus, daß der Kongress, jede Form der Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anerkenne und in keiner Weise eine Diktatur ausüben dürfe.

Letzter der anderen Resolutionen wird auf Beschluß des Kongresses namentlich abgelehnt. Die Holzvereine sind die Holzorganisationen anerkennen, was das Vereinsgesetz für verbietet. Auch in Berlin ist der Boden für Zentralisation gut, der in Berlin seit einigen Tagen bestehende Holzvereine haben bereits 500 Mitglieder.

Herbert-Stettin erklärt, daß die Führer der Holzvereine wohl sämtlich auf dem Boden der Holzorganisationen stehen, aber nicht noch nicht so weit, so liegt das daran, daß 50 Holz- oder Berufsvereine der Holzorganisation angehören. Mehr als die Hälfte der Arbeiter in den übrigen Bezirken seien auch nicht politisch aufgeklärt.

Es liegen dem Kongress nun vier Resolutionen vor, die sämtlich die Grundlage der zu bildenden Organisation behandeln. Zunächst wird die Resolution der Holzvereine in der Hauptsache angenommen, mit einmütiger Majorität abgelehnt. Diese abgelehnte Resolution spricht die Erwartung aus, daß der Kongress, jede Form der Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anerkenne und in keiner Weise eine Diktatur ausüben dürfe.

Letzter der anderen Resolutionen wird auf Beschluß des Kongresses namentlich abgelehnt. Die Holzvereine sind die Holzorganisationen anerkennen, was das Vereinsgesetz für verbietet. Auch in Berlin ist der Boden für Zentralisation gut, der in Berlin seit einigen Tagen bestehende Holzvereine haben bereits 500 Mitglieder.

Herbert-Stettin erklärt, daß die Führer der Holzvereine wohl sämtlich auf dem Boden der Holzorganisationen stehen, aber nicht noch nicht so weit, so liegt das daran, daß 50 Holz- oder Berufsvereine der Holzorganisation angehören. Mehr als die Hälfte der Arbeiter in den übrigen Bezirken seien auch nicht politisch aufgeklärt.

Es liegen dem Kongress nun vier Resolutionen vor, die sämtlich die Grundlage der zu bildenden Organisation behandeln. Zunächst wird die Resolution der Holzvereine in der Hauptsache angenommen, mit einmütiger Majorität abgelehnt. Diese abgelehnte Resolution spricht die Erwartung aus, daß der Kongress, jede Form der Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anerkenne und in keiner Weise eine Diktatur ausüben dürfe.

Letzter der anderen Resolutionen wird auf Beschluß des Kongresses namentlich abgelehnt. Die Holzvereine sind die Holzorganisationen anerkennen, was das Vereinsgesetz für verbietet. Auch in Berlin ist der Boden für Zentralisation gut, der in Berlin seit einigen Tagen bestehende Holzvereine haben bereits 500 Mitglieder.

Herbert-Stettin erklärt, daß die Führer der Holzvereine wohl sämtlich auf dem Boden der Holzorganisationen stehen, aber nicht noch nicht so weit, so liegt das daran, daß 50 Holz- oder Berufsvereine der Holzorganisation angehören. Mehr als die Hälfte der Arbeiter in den übrigen Bezirken seien auch nicht politisch aufgeklärt.

Es liegen dem Kongress nun vier Resolutionen vor, die sämtlich die Grundlage der zu bildenden Organisation behandeln. Zunächst wird die Resolution der Holzvereine in der Hauptsache angenommen, mit einmütiger Majorität abgelehnt. Diese abgelehnte Resolution spricht die Erwartung aus, daß der Kongress, jede Form der Arbeiterorganisation als zu Recht bestehend anerkenne und in keiner Weise eine Diktatur ausüben dürfe.

Letzter der anderen Resolutionen wird auf Beschluß des Kongresses namentlich abgelehnt. Die Holzvereine sind die Holzorganisationen anerkennen, was das Vereinsgesetz für verbietet. Auch in Berlin ist der Boden für Zentralisation gut, der in Berlin seit einigen Tagen bestehende Holzvereine haben bereits 500 Mitglieder.

Die verschiedenen Vertreter der Holzorganisationen erklären darauf für ihre Person, sich an den weiteren Verhandlungen des General-Kongresses nicht mehr beteiligen zu können. Neue Delegierte verlassen demokratisch den Saal. Die Verhandlungen werden hier abgebrochen und auf morgen vormittag vertagt.

Aus Stadt und Land.

Halle, 18. März.

Reichsgericht. Wie uns ein Telegramm meldet, hat das Reichsgericht die Revision der Staatsanwaltschaft zu Korbhausen gegen das im Refektorium dieses Klosters, Richard v. Ilge, von der Anlage des Bergesches wider die öffentliche Ordnung freisprechende Erkenntnis des dortigen Landgerichts auf Antrag des Oberstaatsanwalts v. r. o. r. o. f. e. n. Es handelte sich um den Artikel „Dem Arbeiter eine tüchtige Saft und die Peitsche“, in welchem die Staatsanwaltschaft in Halle den Thatsachensatz der §§ 130, 131 (Aufrechterhaltung der Bevölkerungszustände gegen einander zu Gewaltthatigkeiten und Beschäftigung von Staatseinrichtungen) erfüllt sah. Die gleiche beantragte 9 Monate Gefängnis, das Gericht ging aber darüber hinaus und erliefte auf 1 Jahr Gefängnis. Auf die vom Angeklagten gegen das Urteil eingeleitete Revision hob das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache zu nochmaliger Entscheidung an das Landgericht zu Korbhausen, welches am 13. Januar d. J. auf Freisprechung erkannte. Jetzt hat nun das Reichsgericht die seitens der Staatsanwaltschaft gegen dieses Urteil eingeleitete Revision verworfen. Und damit ist die letzte Instanz endgültig aus der Welt geschafft. Der ausführliche Bericht über die Reichsgerichtsverhandlung traf für diese Nummer zu spät ein und muß deshalb für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Der Erlaß des Kultusministers wird hier in Halle auf das Strengste durchgeführt. Wir teilen nämlich mit, daß dem Genossen Schmidt von der Schulbehörde auf Grund des Kultusministerialerlasses die Aufforderung zugegangen sei, sein Kind in den Religionsunterricht zu schicken. Genannter Genosse hat auch einen Sohn, welcher diese Eltern die Schule verläßt. Da dem Gen. Schmidt keine Aufforderung zugeht, auch diesen Sohn in den Religionsunterricht zu schicken, so nahm er an, daß in Ansehung des Umstandes, daß derselbe in Kürze die Schule verläßt, davon Abstand genommen werden ließe, denselben zum Besuch des Religionsunterrichtes zu veranlassen. Es ist er jedoch erhielt Schmidt noch eine vom Rektor der Volksschulen gezeichnete Aufforderung, auch seinen Sohn von heute ab in den Religionsunterricht zu schicken. Demselben muß werden, daß der Bürde nicht so leicht zu tun ist. Die Schule verlassen wird und überhaupt nur noch in ein Religionsstunden bis dahin abgehalten werden. Während dieser fünf Stunden wird es jedenfalls nicht nötig gewesen, den Knaben noch zum Besuch des Religionsunterrichtes zu veranlassen.

Stadttheater. Schafepares „Wintermärchen“ geht am Sonntag abend mit folgender Besetzung der Hauptrollen in Szene: König Leontes Dr. Schab, Hermione Fr. Probst, Polyxenes Dr. Schirmer, Antiochus Dr. Schirmer, Boritha Fr. Schneider, Florizel Fr. Bach. Zu dieser Aufführung haben die Schüler der hiesigen Lehranstalten Zutritt. „Ein Wintermärchen“ wird in der Bearbeitung von Dingelstedt mit der Musik v. Flosov gegeben. Am Sonntag nachmittag findet als Fremdenvorstellung bei halben Preisen eine Aufführung der Oper „Dorchen“ statt. Neu einstudiert wird für kommenden Dienstag Fjotows Oper „Indra“.

Balhallatheater. Der gegenwärtige Spielplan ist wieder ein äußerst reichhaltiger. Von Vorteil für unsere Spezialitätenbildung ist es, daß die Direktion die unübertrefflich atombühnen-mustalischen Fantasten für einen weiteren Spielplan gewonnen hat. Von vorzeitigem Spielplan sind auch die Kontrabassistin Fr. Lina Wolter-Schülermann, sowie der Gesangsbumorist Herr Heinrich Wender verblieben. Beide sind schon anerkennend erwähnt worden. Das Epitheton „Jenationell“ verdient in der That Heine Sibbons Luftspiel, welcher mit großer Spannung gefolgt wird. Mrs. Sibbons Uebungen an den römischen Ringen zeigen von einer seltenen Kraft und Ausdauer. Außer den Rege-Exzentriker Mrs. Gaines und Thomson die in ihrem Fache das allerbeste nicht nach jedermanns Geschmack ist, viel Neues bieten, ist zum Schluß noch Miss Carola mit ihrem Pferde- und Hundecirkus zu erwähnen. Die prächtigen Tiere folgen ihrer Gattin auf den Wind und zeigen sich als wohlbedient. Sämtlichen Nummern wurde reichlich Beifall spendet. Weiter geben in dem Bären des zahlreichen Publikum die schönsten Konzertstücken unter.

e. Gieseler. In einer der letzten Nummern des „Vergboten“ stand zu unserer Freude ein Leitartikel überschrieben „Kriber mit der Sozialdemokratie“, in welchem man die von unseren Genossen in Helbra verteilte, den gleichen Titel führende Agitationschrift von Daack kritisierte. Da wir nun bisher nach den Mitteilungen der Redaktion des „Vergboten“ angenommen haben, daß derselbe recht richtig von den Vergleuten gelesen wird, so haben wir unsere Helbra Genossen der Hoffnung sein, daß die Vergleute von dieser in dem Leitartikel so als gefährlich geschilderten Schrift insgesamt Kenntnis erhalten hätten. Wir glauben jedoch dem „Vergboten“ für diesen uns erwiesenen Dienst dankbar sein zu können, doch leider vor unsere Freude vergebens. Bei den Anfragen unserer Helbra Genossen an die Vergleute, ob sie diesen Artikel im „Vergboten“ gelesen hätten und dadurch auf die Prospektur aufmerksam gemacht seien, wurde dies fast stets verneint und die Genossen erlaubten zu ihrem Bedauern, daß der „Vergbote“ nur selten gelesen würde, man verweise ihn, ohne im geringsten Notiz von seinem Inhalt zu nehmen, höchstens die Ergänzungen würden von den Weibern gelesen, zum Einwickeln des Brotes und selbst hierzu gebrauchen ihn manche nicht, sondern verwenden ihn beim Schießen zum Aufstopfen der Löhner. Da es für uns jedoch von großem Nutzen ist, wenn der „Vergbote“ recht eifrig gelesen wird, indem der darin enthaltene Unfuss auch den unangefährtesten Arbeiter zu den Bewußtsein bringen muß, daß das Kapital mit seinem Helfershelfer, der kapitalistischen Presse, nur die Arbeiter hinter das Licht führt und die offensbaren Unzulänglichkeiten des Refer zum Nachdenken veranlassen und bewirken, daß er mit wahrer Begierde nach unseren Arbeiterschriften verlangt,

zu erlangen, was höchlich eine Ober-Berg- und Hüttenbetriebe, sich doch bemühen zu wollen, daß der "Bergbote" von den reichstren Bergarbeitern nicht zu verächtlich behandelt werde und ihm die gebührende Aufmerksamkeit zu teil werde. Für den uns dadurch erwiesenen Dienst legen wir ihm vor uns unsern besten Dank und hoffen, daß sich die Gleichgültigkeit der Bergarbeiter gegenüber der wohlwollenden Arbeiterfreundschaft des "Bergbüchsen" nebst seinen Hintermännern bald zum besten wende und man nicht mehr so feindliche Nachrichten zu hören bekommt.

Aus dem Gerichtssaal.

Gewerbegericht vom 17. März. Die Wamiel Schacht, welche bei dem früheren Reichsrat, Silberbrandt thätig gewesen, klagt gegen den früheren auf 14 tägige Lohnförmigkeit wegen fälschlicher Entlassung im Betrage von 51 M. Der Vertreter des Beklagten erwidert sich mit der Klägerin dahin, daß Beklagter der Klägerin 25 M. zahlt und Klägerin auf alle weiteren Ansprüche verzichtet. Der Beklagte kann jedoch Berufung dagegen einlegen bis zum 21. März mittags 12 Uhr. — Der Vertreter des Klägers klagt gegen die Firma Hermann auf 14 tägige Lohnförmigkeit. Da der Kläger nicht die Lohnförmigkeit in der Sache bis auf weiteres verzagt. — Der Arbeiter Schaal klagt gegen die Firma Winkler wegen fälschlicher Entlassung auf 14 tägige Lohnförmigkeit in Höhe von 30 M. Das Urteil lautet demgemäß. Die Kosten hat die Firma zu tragen. — Der Schneidergehilfe Voite klagt gegen Schneidermeister Götter auf 28 M. Lohnförmigkeit wegen fälschlicher Entlassung. Die Zeugenerklärung ist ungunsten des Klägers aus, worauf dieser mit seiner Forderung vollständig abgewiesen wird. — Die schon vielfach verhandelte Sache des Zimmermeisters Knobloch wider die Firma Opa. in Ströbde gelangte heute zum Abschluß, indem der Kläger seine Ansprüche durch ein Verzicht, worauf die Beklagte sich im Voraus einverstanden erklärt, aufzugeben. — Der Tischler Betisch klagt gegen die Firma Opa. in Ströbde auf Zahlung von 37.80 M. wegen fälschlicher Entlassung. Die Parteien einigen sich, indem Beklagter dem Kläger für die verfallene Zeit 10.50 M. zahlt und ihn bis zum 26. März beschäftigt. Der Schlosser Schlotter, welcher gleichfalls bei der Firma Opa. in Ströbde beschäftigt gewesen, fordert von selbiger den vereinbarten Arbeitslohn in Höhe von 42.98 M., weil er entlassen worden ist, ohne den Arbeit fertig machen zu können. Kläger wird mit seiner Klage abgewiesen und zur Ertragung der Kosten verurteilt. — Der frühere Geschäftsführer des "Concordia-Balags" klagt gegen die Direction auf Zahlung des rückständigen Lohns von 219 M. Beklagter, welcher auf einen Vergleich von 100 M. mit dem Kläger nicht eingegangen, wird zur Zahlung der geforderten Summe, sowie zur Ertragung der Kosten des Rechtsstreits verurteilt. — Der Arbeiter Höber, welcher von dem Meister Bauermann in der Maschinenfabrik von Womstsch als Hilfsarbeiter angenommen zu sein behauptet, aber nicht angestellt worden ist, klagt gegen den Meister auf Zahlung von 75 M. Lohnförmigkeit in Höhe von 30 M. Nach Berechnung des Meisters nimmt der Kläger seine Forderung zurück. — Der Gärtnergehilfe Kempf hat bei der Blumenhandlung von Weiser u. Sohn in Arbeit gefunden und fordert von selbiger 14 tägige Lohnförmigkeit wegen fälschlicher Entlassung. Die Verhandlung wird bis zum nächsten Donnerstag vertagt. — Der Zimmermann Krieger, welcher bei der Firma Opa. in Arbeit gefunden, fordert von selbiger den rückständigen Lohn von 6.46 M. Der Vertreter der Beklagten zahlt dem Kläger drei geforderten Betrag. — Der Kellerer Hiemann, welcher bei dem Restaurateur Wogenthal beschäftigt gewesen, fordert von selbiger wegen fälschlicher Entlassung den Gehaltsbetrag von 75 M. Beklagter, welcher die Entlassung mit der Angelegenheit bis nächsten Donnerstag vertagt. — Der Arbeiter Schöde klagt gegen den Steinbruchbesitzer Wittmann wegen Entlassung ohne Kündigung auf 14 tägige Lohnförmigkeit. Wegen weiterer Beweiserhebung wird die Verhandlung bis nächsten Donnerstag vertagt. — Der Kellerer Kuhn, welcher bei dem Restaurateur Müller angestellt gewesen, fordert von selbiger den Gehaltsbetrag von 22.50 M. für Lohnförmigkeit wegen fälschlicher Entlassung. Da der Kläger in der heutigen Verhandlung nicht erschienen, wird selbige vertagt. — Brauer Berner, welcher bei der Brauerei des Brauerei thätig gewesen, aber wegen Mangel an Arbeit entlassen worden ist, klagt gegen den Brauer auf Zahlung von 40 M. Lohnförmigkeit wegen fälschlicher Entlassung. Kläger wird mit seiner Forderung abgewiesen, in dem er bei seinem Arbeitsantritt vor 4 Jahren ein Schriftstück unterzeichnet, worauf er entlassen werden kann, ohne irgend welche Ansprüche zu haben. Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Kläger auferlegt. — Schneider Wehl, welcher dem Schneidermeister Ende auf 14 tägigen Lohn in Höhe von 40 M. Lohnförmigkeit den rückständigen Lohn von 111 M. Beide Parteien einigen sich auf 100 M. — Der Tischlergehilfe Bräumer fordert von der Firma Weinde u. Andag den rückständigen Lohn (Lohn) von 11 M. Beweiserhebung wird die Sache bis zum nächsten Donnerstag vertagt.

Arbeiterbewegung.

An die Metallarbeiter aller Branchen in Halle a. S. und Umgegend.
Werte Kollegen! Seit circa zwei Jahren besteht hier, wie Euch bekannt ist, ein Arbeitsnachweis des Verbandes der hiesigen Eisenindustriellen. Jeder, der nun Arbeit haben will, muß sich an diesen Arbeitsnachweis wenden, betriebs einer Beschleunigung, daß er eingestellt werden kann. Es ist nun mehrmals vorgekommen, daß Kollegen, die für ihr wichtiges Wohlergehen, sowie das ihrer Familien eintraten, auf Grund dessen aus der Arbeit entlassen wurden. Dieses, die sogenannten "grillenden Grundfälle" unserer Fabrikantenwelt kennzeichnende Verfahren wollen wir hier nicht weiter beleuchten, es spricht für sich selbst und zeigt uns die Herren in ihrer wahren Gestalt. Ist nun der für sein Recht wirkende Arbeiter aus Strafenpflaster geworfen, übernimmt der Arbeitsnachweis diese Herren seine weitere Verfolgung, in dem man ihm keine Entlassungs-Bescheinigung ausstellt. Bei der Suche nach Arbeit wird ihm dann entgegen: Arbeit können Sie bekommen, bringen Sie nur die Bescheinigung, ohne die Sie nicht in eine Arbeit bekommen. Gelangt es nun dem betr. Arbeiter nicht, außerhalb seines Gewerks eine Beschäftigung zu finden, oder kann er sich nicht mit Hilfe der Kollegen auf eigene Füße stellen, so ist er mit samt seiner Familie, wenn er solche hat, dem Verhungern überlassen. Diesem jeder Menschlichkeit höhnerischen Gebahren des "Verband der Eisenindustriellen" muß ein energisches Halt! — geboten werden. Ihr Arbeitsnachweis in seiner jetzigen Gestalt muß mit Stumpf und Stiel ausserachtet werden. Metallarbeiter! Um das zu bemerken, müßt Ihr wie ein Mann zusammenstehen, dann ist es ein Leichtes, das "Arbeitsbureau" zu beseitigen und einen Arbeitsnachweis zu bilden, der der Wahl freier Arbeiter und Arbeitern mittels freier Wahl hervorbringt. Weiter schließt sich jeder der bestehenden Organisationen der hiesigen Metallarbeiter an. Ihre Aufgabe ist es zunächst, den Kampf mit auszufechten. Die

Organisationen sind zur Regelung solcher Fragen gegründet, können dieselben aber nur lösen, wenn die Majorität der Kollegen sich darin befindet, was leider bis heute nicht der Fall ist. Metallarbeiter! Seid Ihr es m.ä., nach der Billigsteife Eurer Unterbrüder und Ausbeuter zu tanzen? — Wo tretet Mann für Mann der Organisation bei. Wollt Ihr zu Euren Rechten gelangen, muß man mäßig daran gearbeitet werden. Soll es gelingen, den Arbeitsnachweis der Fabrikanten aus der Welt zu schaffen, muß die Gemeinamkeit des Willens und Willens der Kollegen vorliegen. Es muß ein Kampfbündnis gegründet werden, damit, wenn es zum offenen Bruch kommt, aus Mittel zur Unterstützung der Kollegen vorhanden sind. Unter solchen Formen der Beschäftigung wird, falls einer demnach stattfinden öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung, wo zum Arbeitsnachweis der Fabrikanten Stellung genommen werden soll, überlassen bleiben. Weiter erlaube alle Metallarbeiter, welche in Bezug auf Agitation irgend welches Vorhaben oder Wünsche haben, sich mit mir in Verbindung zu setzen, damit Einigkeit in die Agitation kommt. Und nun frisch ans Werk! damit wir unsere Kollegen gegen Verfolgung und Ausgrenzung schützen.

F. A.: der Agitationskommission der Provinz Sachsen D. Mittag.

NB. Bitte die Vertrauensleute der Metallarbeiter, sich Dienstag den 22. März abends 8 Uhr zu einer Besprechung, bezugs der Art und Weise des Vorgehens gegen den in Rede stehenden Arbeitsnachweis im Restaurant von F. Streicher (Kl. Ulrichstraße) einzufinden. D. D.

Baß und Fern.

Berlin. Die neue Hoffleistung der Kniehosen und Badenstrümpfe hat sich besonders lästig erwiesen für die aus Berlin zu den Hoffleuten im Neuen Palais bei Potsdam Eingeladenen. Die Minister und sonstigen hohen Beamten nehmen aus naheliegenden Gründen Anstand, in jener ausfallenden und die Kritik des nicht courtoisigen Habitus herauszufordern. Tracht auf Wahngütern und Eisenbahnen zu verzichten. Dies legt dem Betreffenden die Notwendigkeit auf, jedesmal vor und nach jeder Hoffleistung in der Stadt Potsdam behufs Umkleidung einen Gehilfen aufzusuchen und sich zur Verbindung mit dem Neuen Palais der Droschken zu bedienen. Eine aus Hof- und Ministerialkreisen behufs Abhilfe der hieraus erwachsenden Unzutraglichkeiten niedergelagerte Kommission hat ermittelt, daß sich wieder im Neuen Palais noch im Wohnhofgebäude Wildpart entsprechende Garderobenzimmer befinden. Es ist daher, wie die "Freie Ptz." meldet, von dieser Seite den Potsdamern der Wunsch zu erkennen gegeben worden, bei Konzeptionierung von Gastwirtschaften in der Nähe der Wildpartifikation dieser "Bedürfnisse" besondere Berücksichtigung zu teil werden zu lassen.

Aussetzung eines hilflosen Menschen. Eine Strafsache, die auf gewisse Verhältnisse ein eigenartiges Licht wirft, kam kürzlich vor dem vierten Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung. Es handelte sich um eine Revision der Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Erkenntnis, welches von der Strafkammer in Wolfstein (Schlesien) gegen den Arbeiter Kasimir Rita in Jodyra gefällt war. Der selbige war der Aussetzung eines alten totkranken Mannes in hilfloser Lage beschuldigt, die Strafkammer hatte aber den Thatbestand, wie ihn das Gesetz verlangt, nicht für festgestellt erachtet. Der ehemalige Wirt Heinrich Könia, ein Mann von 60 Jahren, übernachtete vom 17. zum 18. Februar 1891 bei dem Gastwirt K. in T. und war am andern Morgen schwerkrank. Da er ohne Mittel war und auch keinen Kredit in Anspruch nehmen konnte, so wurde beschloffen, ihn nach seinem früheren Wohnsitz Aljermowich-Gundand abzuführen. Der Kranke, welcher schon ziemlich apathisch geworden war, wurde auf einen Wagen geladen, und der Angeklagte Rita erhielt den Auftrag, den Patienten beim Datschauer Thiele in Aljermowich-Gundand abzuliefern, wofür ihm 50 Pf. gegeben wurden. Als man nun in jenem Dorfe ankam, verweigerte Herr Thiele die Aufnahme des Kranken und wies eine Anzahl Dorfwohner an, den Rita an der Wohnung Königs zu verbinden. Rita fuhr nun wieder mit seinem Wagen zurück, vier aber dem Schützen nach zu er würde den König doch behalten müssen. Thiele verstand dies so, wie es Rita gemeint hatte, nämlich daß der letztere den König noch innerhalb der Dorsgemarkung ablegen werden. Die Dorfwohner folgten dem Wagen in einiger Entfernung, doch gemann dieser bald einen größeren Vorprung. Jetzt nun führte Rita mit zwei anderen Personen seine angegebliche Absicht aus und legte den König an einem Gartenzaun ab. Es dauerte nicht lange, so waren Dorfwohner herangekommen und erbeten, da es noch genügend hell war, den Kranken hinauf. Da König sich nicht fortbewegen konnte, wurde er ins Armenhaus gebracht und starb hier in der nächsten Nacht, da er nicht ordentlich gebettet wurde und ärztliche Hilfe fehlte. Es wurde später festgestellt, daß er an einer Lungenentzündung gelitten hatte. Der medizinische Sachverständige war nicht in der Lage, zu behaupten, daß der Mangel an Pflege, das Aussetzen in den Tod verurteilt habe, da er überzeugt war, daß die Lungenentzündung allein schon die Katastrophe herbeigeführt haben würde. Die Strafkammer nahm an, daß Rita nicht in dem Bewußtsein gehandelt habe, den König in einer hilflosen Lage zurückzulassen, da derselbe überzeugt war, daß die Dorfwohner, welche ihm folgten, in ganz kurzer Zeit den am Zaune liegenden Mann finden würden. Deshalb war auch die Lage, in welcher König von Rita gelassen wurde, nach Ansicht des Gerichtes keine hilflose. Der Staatsanwalt hatte gegen die Freisprechung Rita Revision eingelegt, weil er den Begriff des Aussetzens für verkannt erachtete. Er wies darauf hin, daß König sich nicht bewegen konnte und deshalb hilflos war, daß große Kälte herrschte und zur Zeit der Aussetzung der Abend bereits hereinbrach. Es ist gleichgültig, so wurde

weiter angeführt, daß Rita annehmen konnte, die Dorfwohner würden ihn folgen und König finden; er, Rita, habe die Pflicht gehabt, den Kranken, der ihm anvertraut war, fortzuführen. — Der Oberreichsanwalt Herr Trenzendorf war nicht in der Lage, die Revision zu befürworten. Er erklärte die Feststellung des mangelnden Thatbestandes für ausreichend begründet und legte, es wäre genau dasselbe gewesen, wenn der Angeklagte den König in Gegenwart des Schützen abgelassen hätte. Dann wäre aber der Schütze resp. das Dorf verpflichtet gewesen, den Mann in Pflege zu nehmen. Die Abklage sei aber noch immer vor den Augen des Schützen geblieben, denn dieser habe samt der ganzen Droschke den weggeführten Wagen mit den Augen verfolgt. Das Reichsgericht entsprach hierauf dem Antrage des Staatsanwalts und verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft als ungründet. —

Freiburg, 17. März. Wegen Soldatenmißhandlungen wurden zwei Offiziere des fünften Korps kriegsgerichtlich zur Degradierung, siebenmonatlicher Haft und mehreren Jahren Nachdienstes verurteilt. Ein Artillerieoffizier, der den mit Mißhandlungen beauftragten Unteroffizier mit der blanken Waffe angegriffen hatte, wurde zum Tode verurteilt. (1)

Neu-York, 8. März. Die von der Baronin de Suerz, einer geborenen Amerikanerin, wegen angeblicher Grausamkeit ihres Gatten wider diesen angebrachte Scheidungsklage wurde gestern von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes in Sioux Falls (Dakota) zu ihren Gunsten entschieden. Die Verhandlungen hatten bereits vor einiger Zeit stattgefunden, doch war der Richter nicht eher mit dem Studium der in Paris, Berlin, London und Madrid kommissarisch abgegebenen Zeugnisauslagen fertig geworden. Baron de Suerz, dessen Jahreserwerb 600 000 Franks erreichen soll, war im Jahre 1886 holländischer Gesandter in Madrid, wo er seiner Frau zugemutet haben soll, auf den spanischen Handelsminister einzutreten, um ihn zum Abschluß eines für Holland günstigen Handelsvertrages zu bewegen. Die Baronin habe jedoch dieses Ansuchen mit Entrüstung abgelehnt. Das Paar kam später nach Berlin, wo Herr von Suerz seine Frau ihrer Angabe zufolge der ehelichen Untreue bezichtigte, bei jeder Gelegenheit beleidigte, ihre Kinder von ihr vertrieben und verjagt haben soll, sie in eine Trennung bringen zu lassen, welches Vorhaben ihm indes nicht gelang. Der Baron stellte in seiner Verteidigung in Abrede, daß er je graulose gegen seine Frau gewesen sei, und erklärte, daß er, um den Gang der Klage zu beschleunigen, mit einem gewissen M. Elliott Jeuroratsamt übertrug begangen habe. Es sei zudem ihrer Pflichten gewesen, über Holland zu spotten und beleidigend von holländischen Damen zu sprechen. Der Richter schloß sich jedoch den Ausführungen des Barons nicht an, sondern gab ihm Urteil für die Klägerin ab. Es heißt, daß Herr von Suerz Berufung gegen das Erkenntnis einlegen wird. Inzwischen ist übrigens die geliebte Gattin, welche eine Million Dollars "wert" sein soll, bereits mit dem erwähnten Herrn Jeuroratsamt auf neue in den Stand der Ehe getreten. — Diese Ehegeschichte, die übrigens auch sehr wie registriert wird, ist ein schöner Beitrag zur Sittengeschichte der heutigen Gesellschaft.

Ständesamtliche Nachrichten.

Halle, 17. März.

Angeworben: Der Maurermeister Gustav Straube und Clara Giebler (Breitstraße 27 und Schillerstraße 29). Der Schneidermeister Robert Krügel und Auguste Schürmer (Schillerstraße 13). Der Klempner Carl Schmitt und Anna Hoyer (Zobell 14 und Bergstraße 9). Der Formner Otto Göbel und Julie Helmeritz (Wittichenstraße 13 und Wöhrstraße 8). Der Fleischer Karl Karst und Wilhelmine Scherz (Zobell 18 und Friedrichstraße 14). Der Handarbeiter Friedrich Neumann und Emilie Köhnert (Grafenweg 21 und Markt 29). Der Goldarbeiter Paul Jähle und Flora Pinner (Kl. Braunschweigstraße 4/5 und Forststraße 13 und Wöhrstraße 17). Der Maurer Franz Köhler und Emma Solzmann (Lauernt und Halle). Der Schuhmacher Hermann Gule und Minna Wittig (Halle und Wöhrstraße). **Gestorbene:** Der Ingenieur Ernst Wolf und Pauline Thieme (Güterstraße 6 und Laurentiusstraße 6). **Geboren:** Dem Schuhmacher Heinrich Döhmann ein S., Heinrich Max (Bismarckstraße 10b). Dem Handarbeiter Karl Runge ein S., Carl Franz (Krausbad 5). Dem Buchbindermeister Otto Hagenstich ein S., Emilie Helene Maria (Zobellstraße 40). Dem Handarbeiter Friedrich Köhler ein S., Bertha Luise (Gohrenstraße 38). Dem Kaufmann Gustav Freier ein S., Maria Elisabeth Gerber (Krausbad 5). Dem wittichenstädtischen Lehrer Dr. phil. Albert Hermann ein S., Elisabeth Käthe (Bismarckstraße 16). Dem Handarbeiter Friedrich Richter ein S., Friedrich Emil (Entbindungs-Anstalt). Dem Arbeiter August Jähle ein S., August Max (Entbindungs-Anstalt). Dem Droghalenscher Odo Wäber ein S., Emil Walther (Krausbad 7). Dem Schiedsrichter Hermann Pfeiffer ein S., Emilie Emma (Wöhrstraße 6). Dem Herrmannmeister Emil Jabel ein S., Arthur Paul (Schneefeldstraße 27). Zwei unget. S. Eine unget. T.

Inserate

für das "Vollblatt für Halle und den Saalkreis" werden angenommen bei
Albert Canow, Zigarenhandlung, Geisfr. (Weißes Hof).
Friedr. Köhler, Zigarenhandlung, Steinweg und Bismarckstraße-Ende.
B. Gorman, Zigarenhandlung, Bromberggasse 1.
Geising, Zigarenhandlung, Alte Morgenstraße 28.
Otto Mittag, Materialwarenhandlung, Geisfr. (Weißes Hof),
Friedr. Köhler, Zigarenhandlung, Steinweg und Bismarckstraße-Ende.

Zur **Grosser Einkauf von Neuheiten in den Abteilungen für Einsegnung! Kleiderstoffe und Mädchenkonfektion. J. Lewin,** Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen. Halle, Saale.

